

Grafik: © ehidna / Fotolia.com

Deutscher SPIELRAUM-Preis 2015

»Barrierefreie Spielund Bewegungsräume«

Zum elften Mal wird 2015 der Deutsche SPIELRAUM-Preis verliehen, mit dem modellhafte und vorbildliche Spielräume von einer Fachjury mit hochdotierten Sach-Preisen (in Höhe von insgesamt 21.000 Euro) ausgezeichnet werden. Diesmal geht es um »Barrierefreie Spiel- und Bewegungsräume«. Der Deutsche SPIELRAUM-Preis 2015 wird ausgelobt von der STADT und RAUM Messe und Medien GmbH in Zusammenarbeit mit der Deutschen Gartenamtsleiterkonferenz GALK e.V. beim Deutschen Städtetag (DST) und dem Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB).

Die Wettbewerbsbedingungen

2015 werden Spiel- und Bewegungsräume ausgezeichnet mit innovativem Charakter, die modellhaft und wegweisend sind für die Freiraumgestaltung. Zugelassen zum Wettbewerb sind nur solche öffentlichen und öffentlich zugänglichen Anlagen,

STADT RAUM





die 2007 oder später errichtet oder nach dem 1.7.2008 in wesentlichen Bereichen verändert, um- oder neugestaltet wurden. Der Deutsche SPIELRAUM-Preis steht im Jahr 2015 unter dem Wettbewerbsthema »Barrierefreie Spiel- und Bewegungsräume«.

Bei der Planung und Gestaltung urbaner Räume bedarf es besonderer »Anstrengungen«, diese für eine »barrierefreie oder barrierearme Nutzung« durch möglichst viele und unterschiedliche Nutzergruppen zu gestalten. Wie können urbane Räume als attraktive Spielareale und Bewegungsflächen direkt und indirekt Anreize und Impulse für eine spielerische, bewegte Aktivität bieten – möglichst und weitgehend unabhängig von Alter, Geschlecht, von der Gesundheit oder der körperlichen und geistigen »Fitness« potenzieller und tatsächlicher Nutzer?!

Die eingereichten Projekte können dabei durchaus schwerpunktmäßig für – beispielsweise durch Geschlecht, Alter, Gesundheits- und Mobilitätsgrad – verschiedene Gruppen konzipiert sein. Sie sollen jedoch grundsätzlich und als Planungsprinzip ein »Miteinander« und eine vielseitige Nutzung des Raumangebots zumindest in Teilbereichen des Areals ermöglichen und Sozialkontakte so fördern, dass die nicht zu Interessenskonflikten zwischen unterschiedlichen Nutzergruppen und ihren »Kompetenzen« führen. Das Gestaltungskonzept des Raums soll dabei sämtliche Gestaltungselemente (Topografie, Vegetation, Ausstattung usw.) berücksichtigen. Die Auslobung zielt ausdrücklich nicht auf den ausschließlichen Einsatz isoliert verwendeter Einzel-Komponenten ohne Einbeziehung des Umfeldes...

Spiel- und Bewegungsräume enthalten in der Regel zahlreiche Geräte und Objekte; hier werden von der Jury besonders diejenigen Räume und Anlagen positiv bewertet, die über das Geräte-Repertoire und eine Möblierung hinausreichend vielfältige Gestaltungskomponenten einbeziehen, generationenübergreifende und integrative Ansätze betonen und innovative Spiel- und Bewegungsanreize schaffen, thematisieren und zum Leitmotiv oder Schwerpunkt eines Areals machen.

Eine thematische Spezialisierung auf besondere Zielgruppen bleibt – sofern sinnvoll und notwendig – nicht ausgeschlossen. Neben Barrierefreiheit – im Sinne von »Design für Alle«, »Universelles Design« – werden Zugang und Zugänglichkeit, generationenübergreifende Konzepte, Nutzungsvielfalt, individuelle Bestimmbarbarkeit der Spiel- und Bewegungsintensität, Förderung des Aspektes »Bewegungsraum als Kommunikationsraum« von der Fachjury als Qualitätsmerkmale besonders bewertet (sie sind als »Wettbewerbskriterien, Projektbeschreibung« unter Punkt 5 ebenfalls dargestellt).

»Das Kleingedruckte«

Die Preise für den Wettbewerb dienen der Schaffung neuer oder der Verbesserung bestehender Spielräume. Sie sollten von den Preisträgern binnen 12 Monate in Anspruch genommen und dort eingebunden werden, wo entsprechender planerischer Bedarf besteht. Die Preisverleihung erfolgt im Oktober 2015 in Köln.





Richter Spielgeräte GmbH











Die Ausloberin vergibt Sachpreise in Form von Einkaufsgutscheinen bei namhaften Spielgeräte- und Stadtmobiliar-Herstellern im Gesamtwert von über 21.000 Euro:

1. Preis: 8.500 Euro

2. und 3. Preis: je 2.300 Euro

Preise 4 bis 10: je 1.200 Euro

In den Preisen ist die Mehrwertsteuer eingeschlossen. Die Jury behält sich vor, eine andere Aufteilung der Preisgelder vorzunehmen.

STADT UND RAUM

STADT und RAUM

Messe und Medien Gesellschaft mbH, Alte Schule Bannetze, 29308 Winsen/Aller,

Tel.: (0 51 46) 98 86 - 0, Fax: (0 51 46) 98 86 - 29,

E-Mail: spielraumpreis@stadtundraum.de

Nicht vergessen: Einsendeschluss (Datum des Poststempels) ist der 25. August 2015.

Ausloberin

Der Deutsche SPIELRAUM-Preis wird ausgelobt von der STADT und RAUM Messe und Medien GmbH, in Zusammenarbeit mit der Deutschen Gartenamtsleiterkonferenz GALK e.V. beim Deutschen Städtetag (DST) und dem Deutschen Olympischen SportBund (DOSB).

Wer wird ausgezeichnet?

Ausgezeichnet werden die Träger der Spielund Bewegungsräume (Urkunde und Sachpreis) sowie die Planer (Urkunde). Jeder Träger kann mehrere Objekte zum Wettbewerb einreichen. Dabei sind die Wettbewerbsunterlagen jeweils getrennt und objektbezogen einzureichen.

Die Wettbewerbsunterlagen

Das eingereichte Material soll umfassen:

- Adresse des Trägers, einschließlich Telefonund Fax-Nummer, E-Mail sowie Name des verantwortlichen Ansprechpartners.
- 2. Bezeichnung, Name und genaue Ortsangabe des eingereichten Objekts.
- 3. Ein Gestaltungsplan bzw. Bestandsplan der Außenanlage im bevorzugten Maßstab zwischen 1:200 oder 1:500, aus dem noch die angrenzenden Bereiche (Begrenzung) hervorgehen. In diesem Plan sollte ablesbar sein: Geräte (wenn vorhanden), Bodenmodellierungen und Bepflanzung, auch die Zuwegsituation (Straße, Eingang) sowie die Anbindung an den angrenzenden städtischen Raum.
- 4. Die Unterlagen sollen aussagekräftiges, farbiges Fotomaterial (möglichst größere Formate von ca. 18x24) enthalten. Pro Objekt sind mindestens 10, maximal 15 Fotos einzureichen.

Bitte reichen Sie weder Modelle, gedruckte Dokumentationen in Form von Broschüren oder Büchern noch zahlenmäßig umfangreicheres Fotomaterial zusätzlich ein. Eine ergänzende CD mit digitalisierten Daten sollte beigefügt sein für die abschließende Gesamtdokumentation des SPIELRAUM-Preises durch die Ausloberin. Die Jury wird zur Bewertung der Wettbewerbsunterlagen jedoch nur die vorliegenden gedruckten Texte, Fotos und den Gestaltungsplan berücksichtigen.

Die Ausloberin des Wettbewerbs kann Objekte, die in die engere Auswahl kommen, in Form einer Nominierungsliste veröffentlichen. Ferner kann sie ausgewählte Objekte in einer gesonderten Dokumentation, in Print- oder Digital-Medien veröffentlichen, ohne dass dafür ein zusätzliches Honorar anfällt. Für separate Veröffentlichungen durch die Träger sind entsprechende Sperrfristen zu beachten.

Wettbewerbskriterien, Projektbeschreibung

Zusätzlich zu den Wettbewerbsunterlagen (Punkt 1 bis 4) sind folgende Fragen schriftlich zu beantworten, wobei der Umfang – pro Frage – maximal ca. 900 Anschläge (oder 20 Zeilen zu je 45 Anschlägen) betragen sollte:

5.0 Hintergründe und Gedanken bei der Planung: Warum wurde »so und nicht anders« geplant? Was ist das Konzept und Ziel, die Grundidee, der Leitfaden und das Thema für die Planung?

- 5.1 Beschreibung der Nutzergruppen und des sozial-räumlichen Umfeldes.
- 5.2 Beschreibung von Elementen, Planungsund Gestaltungskriterien, die Barrierefreiheit fördern...
- 5.3 Beschreibung und Kriterien für die Auswahl von Geräten und Objekten, des Designs oder der Materialbeschaffenheit...
- 5.4 Beschreibung, Kriterien der Raumbildung und Raumgliederung: Anmerkungen zur Modellierung, zu Komponenten wie Zonierung, Nischenbildung, Bepflanzung...
- 5.5 Zugang, Erreichbarkeit und das Verhältnis des Spiel- und Bewegungsraumes zur Umgebung (z.B. zu / von angrenzenden Räumen)...
- 5.6 Planungsablauf: Wie wurde geplant? Von wem oder mit wem? Wurde ein Auftrag an eine freie Planungsgruppe vergeben, gab es besondere Planungs-Grundsätze (z.B. Partizipation von potenziellen Nutzern beim Planungsablauf)? Mit dieser Fragestellung ist jedoch nicht festgelegt, dass per se bestimmte Planungsprinzipien von der Jury höher bewertet werden als andere.
- 5.7 Sonstige Planungskomponenten, sofern diese bei der Gestaltung eine besondere Rolle gespielt haben: Sicherheit, Barrierefreiheit, Nutzungsvielfalt, Sinnesförderung...
- 6. Finanzieller Rahmen: Welcher Anteil von Finanzmitteln ist in welchen Bereich geflossen? Beispielsweise: Was wurde in Spielplatzgeräte investiert, was in die Bodenmodellierung, in Bodenbeläge oder beispielsweise in die Bepflanzung?

Die Jury

Prof. Dr. Stefan Bochnig, freier Landschaftsarchitekt (Büro Gruppe Freiraumplanung, Langenhagen) und Professor an der FH Höxter (Fachbereich Landschaftsarchitektur und Umweltplanung); Dagmar Gast, freie Landschaftsarchitektin (bdla), Berlin; Rolf von der Horst, Herausgeber und Chefredakteur Fachzeitschrift STADT und RAUM; Andreas Klages, stv. Direktor Sportentwicklung des Deutschen Olympischen SportBundes (DOSB); Mathias Knigge, grauwert Büro für demografiefeste Produkte und Dienstleistungen (Hamburg), Vorstandsmitglied Europäisches Institut Design für Alle in Deutschland e.V. (EDAD), Dr. Ronald Kunze, Vorsitzender des Informationskreises für Raumplanung e.V. (IfR), Büro für Städtebau und Kommunalberatung, Langenhagen: Götz Stehr, Leiter der Deutschen Gartenamtsleiterkonferenz GALK e.V. und Leiter des Geschäftsbereichs Grün der Stadt Wolfsburg. Jurymitglieder sind von der Abstimmung ausgeschlossen, wenn ein von ihnen geplantes Obiekt zum Wettbewerb eingereicht wurde und zur Abstimmung kommt.

Rechtsweg

Gegen die Entscheidung der Fachjury ist der Rechtsweg ausgeschlossen. Mit Einsendung der Wettbewerbsunterlagen erkennen die Einsender die hier beschriebenen Modalitäten ausdrücklich und verbindlich an.

Grafik: © ehidna / Fotolia.com